

03 | Geändertes DBA mit der Schweiz in Kraft getreten

Januar 2026

Das Protokoll zur Änderung des DBA Schweiz-Deutschland ist am 01. Januar 2026 in Kraft getreten. Es umfasst Anpassungen an BEPS-Maßnahmen, Definitionen im öffentlichen Dienst und Regelungen zur Besteuerung von Ruhegehältern. Die Änderungen zu Art. 26 treten ab dem 01. Januar 2027 in Kraft.

Im Bundesgesetzblatt vom 23. Dezember 2025 (BGBl. II 2025, Nr. 309) wurde das Inkrafttreten des Änderungsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht. Die bereits im Jahr 2023 vereinbarten Änderungen sind somit grundsätzlich ab dem 1. Januar 2026, die Änderungen zu Artikel 26 (Verständigungsverfahren) ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden.

Die Änderungen reflektieren die Ergebnisse der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) und passen das Abkommen an die Entwicklungen im Musterabkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Musterabkommen) sowie an die Abkommenspolitik der beiden Länder an.

Insbesondere im Bereich der Besteuerung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich einige Neuerungen, wie zum Beispiel bei der widerruflichen oder unwiderruflichen Freistellung von der Arbeitsausübung oder bei der Besteuerung von Abfindungen.

Darüber hinaus wird das Protokoll um Inhalte verschiedener Konsultationsvereinbarungen ergänzt, die in der Vergangenheit von den zuständigen Behörden zur Beilegung von Schwierigkeiten oder Zweifeln bei der Auslegung oder Anwendung des Abkommens abgeschlossen wurden, insbesondere in Bezug auf die Grenzgängerregelung des Art. 15a DBA Schweiz.

Eine ausführliche Darstellung der Änderungen im Bereich der Besteuerung der nichtselbständigen Einkünfte, einschließlich der Grenzgängerregelung nach Art. 15a DBA Schweiz, finden Sie in unserem [Newsletter-Artikel 10/2023](#).



Fazit

Insbesondere bei der Besteuerung von Abfindungen und im Bereich der Grenzgängerbesteuerung hält das geänderte DBA Schweiz einige klarstellende Regelungen im neu gefassten Protokoll zum DBA Schweiz bereit. Die Übernahme beziehungsweise die Anpassung entsprechender BFH-Urteile und Konsultationsvereinbarungen aus der Vergangenheit in das neu gefasste Protokoll zum DBA Schweiz schafft in diesem Bereich Rechtssicherheit, da nunmehr auch Gerichte an diese Regelungen gebunden sind.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



[Ingo Todesco](#)

Partner, Tax – Head of Global Mobility Services

Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2026 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.